



Versicherung des Jagdgebrauchshundes

**Beratung der Verantwortlichen für das
Jagdgebrauchshundewesen der KJV/JV**

am 12.01.2013

Andreas Weiß, Sachbearbeiter

Vortragspunkte

- Haftpflichtversicherung
- Tierarztkostenversicherung
- Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

Haftpflichtversicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Gruppen-Jagd-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des

Landesjagdverbandes Brandenburg e. V.

GOTHAER

- 2.4 aus Halten (auch Abrichter und Ausbilder) von Beizvögeln und Hunden, sofern letztere nach landesrechtlichen Bestimmungen jagdlich brauchbar sind oder sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden und **beim LJVB registriert sind**.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn nicht bis zum Ende des 36. Monats eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt wird.

Der Versicherungsschutz gilt nicht nur für die Verwendung der Hunde während der Jagdausübung, sondern auch für Schäden außerhalb der Jagd.

Haftpflichtversicherung

Hinweis: Für solche Hunde, für die der Nachweis der Brauchbarkeit einmal geführt wurde, endet der Versicherungsschutz nicht dadurch, dass sie aufgrund Alters, Verletzung, Krankheit und dergleichen nicht mehr jagdlich eingesetzt werden können.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.

... aus der Teilnahme an Jagdhunde-Gebrauchsprüfungen.

Haftpflichtversicherung

Landesjagdverband Brandenburg e. V. - Erfassung von Jagdhunden im Rahmen des Jagdgebrauchs Hundeausgleichsfonds und Mitversicherung bei der Haftpflicht		
Kreisjagd-/Jagdverband:		
Eigentümer		
Name, Vorname:		Straße:
PLZ/Ort:		Telefon:
Angaben zum Jagdhund		
Name:		Rasse:
Zuchtbuch-Nr.:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Täto-/Microchip-Nr.:		Wurfdatum:
Abgelegte Prüfungen des Jagdhundes		
Art der Prüfung	Datum der Prüfung	<u>brauchbar für Fachgruppen</u>
		<input type="checkbox"/> A (Gehorsam) <input type="checkbox"/> B (Bringen)
		<input type="checkbox"/> C (Wasserarbeit) <input type="checkbox"/> D (Schweißarbeit)
		<input type="checkbox"/> E (Stöbern) <input type="checkbox"/> F (Bauarbeit)
Ort/Datum:		Unterschrift Eigentümer:
Ort/Datum:		Unterschrift/Stempel KJV/JV:

Tierarztkostenversicherung

- Gilt nur in Verbindung mit der abgeschlossenen Gruppen-Jagd-Haftpflichtversicherung.
- Gilt für ein Jagdjahr (*also nur vom 01.04. bis 31.03.*) und muss jährlich neu abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die nach landesrechtlichen Bestimmungen jagdlich brauchbar sind oder sich in jagdlicher Ausbildung befinden **und beim LJVB registriert sind**.
- **Der Versicherungsschutz erlischt, wenn nicht bis zum Ende des 36. Monats eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt wurde.**
- Der Versicherungsschutz erlischt mit Ablauf des 10. Lebensjahres.
- Versichert ist, wenn der Jagdhund während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes durch einen Unfall zu Schaden kommt und aus Anlass dieses Ereignisses tierärztliche Behandlungskosten entstehen.

Tierarztkostenversicherung

- Erstattet werden bis zu 750,- € je Schadensereignis und max. 1500,- € für alle Schadensereignisse des Jagdjahres.
- Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadensereignis 50,- €.

Tierarztkostenversicherung

Zusammenstellung Schadenfälle

Jahr	Schaden durch		Anträge gesamt	Schadenssumme
	Wildkontakt	Sonstiges		
2004	13	4	17	4.467,11
2005	9	2	11	3.226,65
2006	11	4	15	3.670,50
2007	16	3	19	4.846,10
2008	11	9	20	5.028,41
2009	17	3	20	4.698,20
2010	13	5	18	6.243,33
2011	17	4	21	9.544,53
2012	17	8	25	10.302,73
Σ	124	42	166	52.027,56

Tierarztkostenversicherung

Aufteilung der Schadensfälle nach Rassen:

DD	56
DJT	23
Bracken (<i>Kopov, sonst.</i>)	20
DW	11
Teckel (<i>RT, KT, LT</i>)	10
DL	10
DK	9
Schweißhunde (BGS, HS)	9
Weimaraner	7
KIM	6
Sonstige	5

Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

- Der Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds (JGHAF) wird durch die Mitglieder des LJVB gebildet, in dessen Geschäftsstelle geführt und verwaltet und ist nicht Bestandteil des Haushaltes des LJVB.
- Voraussetzung für eine Leistung aus dem JGHAF ist die **vorherige Registrierung des Hundes in der Geschäftsstelle des LJVB**.
- Ein Anspruch besteht nur für solche Jagdgebrauchshunde, die während der Ausbildung zum Jagdgebrauchshund oder während der befugten Jagdausübung tödlich verunfallt sind bzw. aufgrund von Unfällen während der Ausbildung zum Jagdgebrauchshund bzw. bei der befugten Jagdausübung notgetötet werden mussten.
- Ein Anspruch besteht auch dann, wenn sich der Jagdgebrauchshund nachweislich während der Jagdausübung beim Kontakt mit Schwarzwild mit der **Aujeszky'schen Krankheit** infiziert hat und infolge der Infektion verendet ist bzw. notgetötet werden musste.

Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

- **Tierarztkosten werden nicht erstattet.**
- Für brauchbare Jagdgebrauchshunde wird der Zuschuss nur dann gewährt, wenn der Hund die Brauchbarkeit für das betreffende Einsatzgebiet, bei dem er getötet wurde bzw. notgetötet werden musste, besitzt.
- Der Antrag des Hundeeigentümers ist spätestens **innerhalb von 4 Wochen** nach dem Unfall an den Verantwortlichen für das Hundewesen des Kreisjagd-/Jagdverbandes zu richten.
- Die Entscheidung trifft eine Kommission, die vom Fachausschuss Hundewesen vorgeschlagen wird und die der Bestätigung durch das Präsidium des LJVB bedarf.
- Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Kommission ist ausgeschlossen.

Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

Richtwerte für den Schadenszuschuss aus dem Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Hund die Brauchbarkeit für das betreffende Einsatzgebiet besitzt oder sich in jagdlicher Ausbildung befindet

Alter des Hundes (Jahre)	Leistungsnachweise	Summe (EUR)
ab 0,3	in Ausbildung ohne AP	250
	in Ausbildung mit bestandener AP	300
1 - 15	mit bestandener Fachgruppenkombination die zur Brauchbarkeit führt (z.B. FG A, B und C oder FG A und D oder FG A und E oder FG A und F oder FG A, E und F usw.)	600
	mit bestandener Fachgruppenkombination die zur Brauchbarkeit führt und zusätzlich den Teil D enthält (z.B. FG A, B, C und D oder FG A, E und D oder FG A, F und D usw.)	800
2 - 15	mit bestandener VGP bzw. GP	900
	mit bestandener VSwP oder Vorprüfung	1.000
	mit bestandener VGP bzw. GP und VSwP oder Hauptprüfung	1.100
> 8	ab dem 8. Lebensjahr wird der Zuschuss um 10 % reduziert und jedes weitere Lebensjahr um weitere 10 %.	
alle Altersklassen	Hunde, die bei der Jagdausübung verschwunden sind und nicht mehr aufgefunden werden konnten (Die Hunde müssen eine Leistungsprüfung bestanden haben, die zur Brauchbarkeit für die Jagdart, bei der sie verschwunden sind, führt.).	250

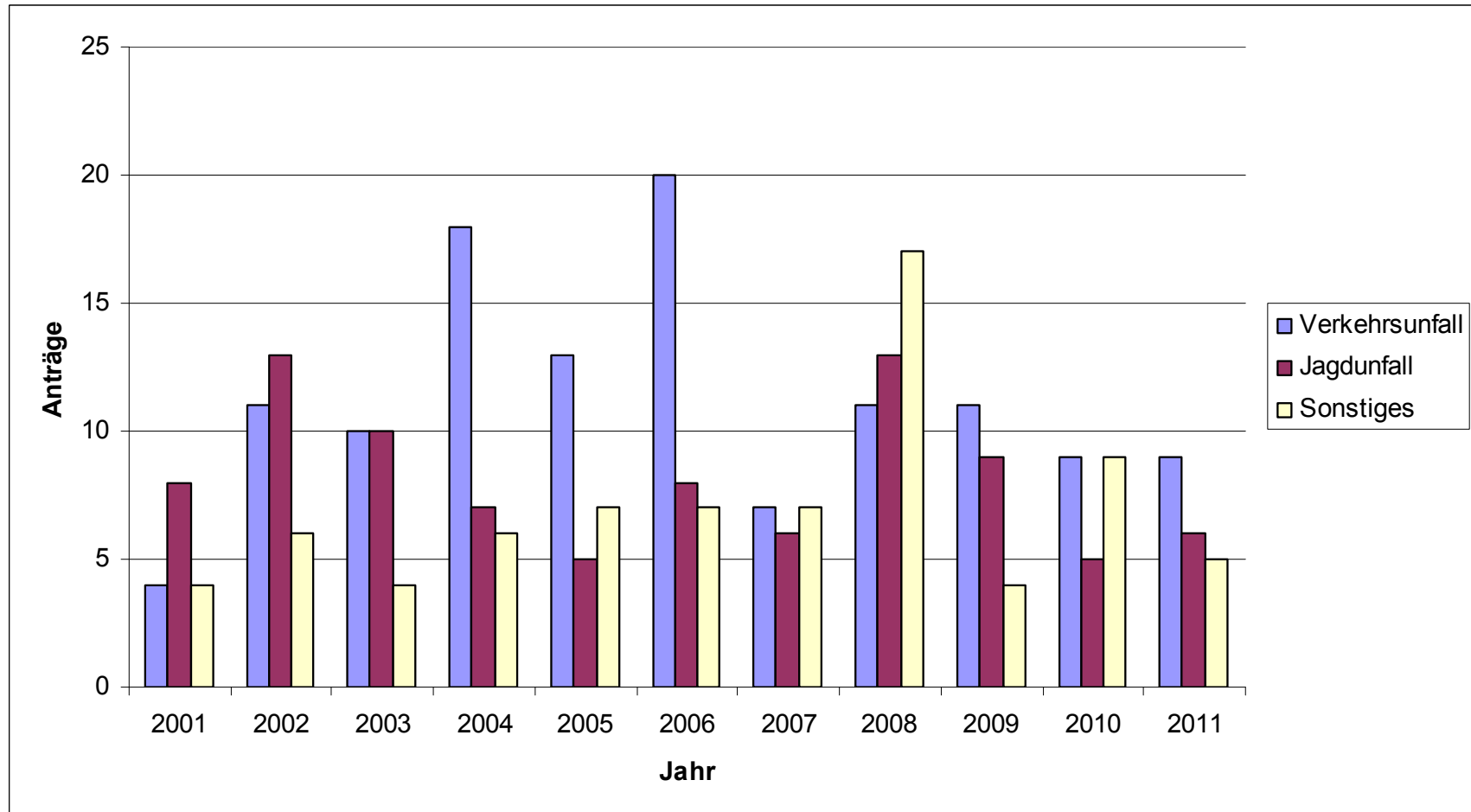
Die angeführten Summen (Zuschüsse) sind nur als Richtwerte zu betrachten. Es erfolgt immer eine Einzelfallprüfung durch die vom Präsidium des LJV bestütigte Fachkommission.

Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds

Beantragte Zuschüsse aus dem Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds
in den Jahren 2001 – 2011

Jahr	Todesursache			Anträge insgesamt	abgelehnte Anträge
	Verkehrsunfall (überw. b. d. Ausb.)	Jagdunfall (z.B. durch Wildeinfluss)	Sonstiges (ertrunken, n. aufgef.)		
2001	4	8	4	16	7
2002	11	13	6	30	6
2003	10	10	4	24	3
2004	18	7	6	31	3
2005	13	5	7	25	1
2006	20	8	7	35	3
2007	7	6	7	20	2
2008	11	13	17	41	8
2009	11	9	4	24	3
2010	9	5	9	23	0
2011	9	6	5	20	3
Σ	123	90	76	289	39

Jagdgebrauchshundeausgleichsfonds





**Vielen Dank für Ihr Kommen
und Ihre Aufmerksamkeit!**

Weidmannsheil!

